

2717/AB-BR/2012

Eingelangt am 28.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An den
Präsidenten des Bundesrates
Georg KEUSCHNIGG
Parlament
1014 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0043-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am . Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Dönmez, PMM, Kolleginnen und Kollegen, haben am 30. Oktober 2012 unter der **Nr. 2929/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nichtanrechnung von Vordienstzeiten in der ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann können die ÖBB-Mitarbeiter vom Eigentümer die Umsetzung der erworbenen Rechte erwarten?*

Nach dem zitierten EUGH-Urteil wurden die dienstrechtlichen Gesetze des Bundes angepasst. Bei der parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzesanpassungen wurde auch das Bundesbahngesetz einbezogen. Der Gesetzgeber hat im § 53a Bundesbahngesetz eine der Bundesregelung vergleichbare Neuregelung geschaffen, die eine unionsrechtskonforme Anrechnung von Vordienstzeiten vorsieht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.